

# PLANZEICHNUNG (Teil A)

M.: 1:2.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Geltungsbereich dieser Satzung
-  Erweiterungsflächen
-  neue Knickanlagen
-  Anbauverbotszone im Bereich der SW-Leitung
-  vorhandene Bebauung
-  Kulturdenkmal gem. § 5 DschG
-  Kulturdenkmal gem. § 1 DschG

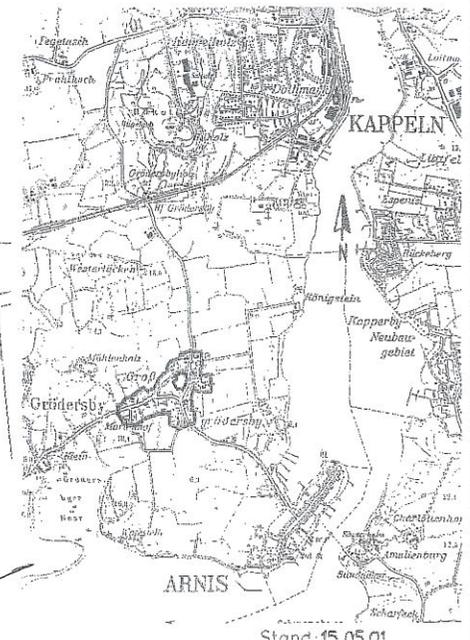
## TEXT (Teil B)

1. Im Geltungsbereich dieser Abrundungssatzung gem. § 34 Abs.4 BauGB sind auf den Erweiterungsflächen nur Wohngebäude zulässig.
2. Die neuen Knickanlagen sind als Erdwall mit einer Mindesthöhe, nach der Satzung, von 0,80 m, gemessen von der jetzigen Oberkante des Geländes, aufzusetzen.  
 Wallfuß = mind. 2,50 m Breite  
 Wallkrone = mind. 1,20 m Breite  
 Bepflanzung = heimische, standortgerechte Laubbölder

## Abrundungssatzung der Gemeinde Grödersby für das Dorfgebiet „Grödersby“

## ÜBERSICHTSKARTE

M.: 1:25.000



Die Abrundungssatzung  
Grödersby, 01.03.2001



Stand: 15.05.01